

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

Historische Budenhäuser gewinnen den Baukulturpreis 2019

Der diesjährige Baukulturpreis des Landes geht nach Kyritz. Ausgezeichnet wurden die historischen Budenhäuser an der Stadtmauer. Aus den Händen von Bauministerin Kathrin Schneider erhielten die Architekten und Ingenieure Kannenberg & Kannenberg aus Wittstock/Dosse die Auszeichnung für die Instandsetzung und den Umbau einer Gruppe von Kleinsthäusern. Sie waren im 18. und 19. Jahrhundert für Tagelöhner und Handwerker errichtet worden. Mit der Stadt als Bauherr und einem Hotelier als Betreiber gelang es, die ruinösen Altbauten zu modernen Ferienhäusern umzubauen.

So konnten wichtige Zeugnisse der Stadtgeschichte erhalten werden. Am historischen Ort erleben die Gäste von heute, wie wenig Raum zum Leben genügt - wenn er gut gestaltet ist.

Die feierliche Übergabe des vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, der Architektenkammer und der Ingenieurkammer ausgelobten Brandenburgischen Baukulturpreises fand in Potsdam statt. Die Auszeichnung



Kleinsthäuser an der Kyritzer Stadtmauer
© Cordia Schlegelmilch, Erik Jan Ouwerkerk

würdigt alle zwei Jahre Qualität und Engagement beim Bauen im Land Brandenburg. Der Preis ist mit 21.000 Euro dotiert und umfasst einen Hauptpreis, drei Sonderpreise und einen Initiativpreis.

47 Projekte aus den Jahren 2017 bis 2019 wurden von den beteiligten Architekten und Ingenieuren eingereicht, dazu zwei Vorschläge für den Initiativpreis. Sonderpreise errangen die Erweiterung der Grundschule Zepernick, ein Neubau der

den Bestand geschickt ergänzt, das Schloss Cecilienhof in Potsdam, dessen Dächer, Fassaden und Gedenkstättenräume behutsam instandgesetzt wurden und das THERMOHAUS in Guben, das beweist, wie einfach und schön energetische Sanierung sein kann.

Der Initiativpreis ging an den Heimatverein „Schweizerhaus Seelow“ e.V. für Sanierung und Umbau des Schweizerhauses zur Kulturstätte.

Die Jury des Baukulturpreises wird alle zwei Jahre mit Experten aus anderen Bundesländern und der Brandenburgischen Hochschulen neu besetzt. Nur die beiden Präsidenten vertreten ständig Architekten- und Ingenieurkammer und sichern somit Kontinuität.

Bauministerin Kathrin Schneider: „Ich gratuliere den Gewinnern der diesjährigen Baukulturpreise zu Ihrem Erfolg und freue mich über die gute Qualität, die in den Projekten zum Ausdruck kommt. Wir wollen mit dem Preis honorieren, dass baukulturelle Traditionen erhalten werden und Modernes geschaffen wird. Das ist mit der Restaurierung

Inhalt

■ **Informationen Versorgungswerk**
Freiwillige Mehrzahlungen **Seite 2**

Aus der Mitgliederverwaltung **Seite 6**
Reg. Beratungsstelle vorgestellt **Seite 6**

■ **Kammer Aktuell**
Bericht aus der 20. Sitzung des Vorstandes der 6. VV **Seite 3**
Prüfsachverständigentag **Seite 4**
Besuch der WinBat Technology GmbH **Seite 5**

■ **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
Die Kammer gratuliert **Seite 7**
Termine und Seminare **Seite 8**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



der einzigartigen Budenhäuser in Kyritz sehr gut gelungen. Damit wird die herausragende Architektenleistung anerkannt, aber auch das Engagement für den Erhalt historischer Bausubstanz und die Belebung der Altstadt gewürdigt.“

Matthias Krebs, Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer:

„Baukultur beschreibt die Summe menschlicher Leistungen, natürliche und gebaute Umwelt zu verändern. Die ausgezeichneten Projekte zeigen eindrucksvoll, wie vielfältig und allumfassend Baukultur ist. Sie schafft Orte, an denen man gerne wohnt und Plätze, an denen man sich gerne trifft. Voraussetzung für eine gelebte Baukultur ist eine interdisziplinäre übergreifende Arbeitsweise, welche nur durch die Kombination von Ansätzen, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen entsteht. Baukultur in Brandenburg ist etwas Ganzheitliches. Unser Preis soll genau dies verdeutlichen.“

Auszeichnungen im Rahmen des Brandenburgischen Baukulturpreises 2019

Baukulturpreis (9.000 Euro): Kleinsthäuser an der Kyritzer Stadtmauer – „tiny houses“ aus dem 18. und 19. Jahrhundert / Architektur: Kannenberg & Kannenberg Architekten und Ingenieure / Bauherr: Stadt Kyritz.

Sonderpreis (3.000 Euro): Grundschule Zepernick, Erweiterungsneubau / Architektur: ARGE Renner Architekten und Bollinger + Fehlig Architekten / Bauherr: Gemeinde Panketal.

Sonderpreis (3.000 Euro): Schloss Cecilienhof, Potsdam – Sanierung Gebäudehülle und Gedenkstättenräume / Architektur: Dipl.-Ing. Winfried Brenne, BRENNE ARCHITEKTEN GmbH / Bauherr: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.

Sonderpreis (3.000 Euro): THERMOHAUS Guben / Architektur: Praeger Richter Architekten / Bauherrin: Gudrun Jordan.

Initiativpreis (3.000 Euro): Sanierung und Umbau des Schweizerhauses Seelow zur Kulturstätte / Architektur: Dipl.-Ing. (FH) Hildur Janke-Knorr, Architektin, Dipl.-Ing. Jens Ripp, Bauingenieur / Bauherren: Stadt Seelow und Heimatverein „Schweizerhaus Seelow“ e.V.



Grundschule Zepernick
© ARGE Renner Architekten und Bollinger + Fehlig Architekten



Schloss Cecilienhof
© BRENNE ARCHITEKTEN GmbH



THERMOHAUS Guben
© Praeger Richter Architekten



Schweizerhaus Seelow
© Dipl.-Ing. (FH) Hildur Janke-Knorr

INFORMATIONEN AUS DEM VERSORGUNGSWERK

Freiwillige Mehrzahlungen

Mit freiwilligen Zahlungen die Versorgungsansprüche erhöhen und gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit nutzen: Als Mitglied des Versorgungswerkes können Sie auch 2019 durch freiwillige Zahlungen die Höhe Ihrer Ruhegeldanwartschaften weiter steigern. Freiwillige Zuzah-

lungen erhöhen nicht nur Ihre Altersrentenanwartschaft sondern auch die Ruhegeldanwartschaft bei Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen im Todesfall. Die Beiträge zum Versorgungswerk sind nach dem Einkommensteuerrecht

im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich absetzbar. Die Höchstbeträge zum Sonderausgabenabzug belaufen sich 2019 auf 24.305 € bzw. 48.610 € (Einzel- bzw. Ehegattenveranlagung). Der diesjährige Prozentsatz der abzugsfähigen Aufwendungen beträgt 88 %,

sodass maximal 21.388 € bzw. 42.776 € als Sonderausgaben abzugsfähig sind. Freiwillige Mehrzahlungen können sowohl für das laufende als auch das vorangegangene Jahr geleistet werden. Für eine steuerliche Berücksichtigung im Jahr 2019 muss die Zahlung jedoch bis zum 31.12.2019 auf dem Konto des Versorgungswerkes gutgeschrieben sein. Nehmen Sie Überweisungen daher bitte – insbesondere gegen Ende des Jahres – rechtzeitig vor, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Bitte geben Sie bei Ihren Einzahlungen im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den Fälligkeitszeitraum an, für den der Betrag verbucht werden soll, damit Ihre Überweisungen schneller zugeordnet werden können. Regelmäßige Zahlungen können auf Ihren Wunsch hin gern vom Versorgungswerk abgebucht werden. Bei Interesse an einer monatlichen Abbuchung wenden Sie sich bitte an die u. g. Gesprächspartner. Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes der Ingenieurkam-

mer Niedersachsen lautet:
IBAN: DE 75 2505 0000 0101 4948 88
SWIFT-BIC: NOLA DE2H

Ihre Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH sind:
Carola Heine Tel. 030 81 60 02-330,
Tanja Meurer Tel. 030 81 60 02-331,
Franziska Köppen Tel. 030 81 60 02-887,
Ralf Braeuer, Tel. 030 81 60 02-881
E-Mail: ivn@versorgungswerke-berlin.de

■ KAMMER AKTUELL

Bericht aus der 20. Sitzung des Vorstandes der 6. VV

Da staunten die Vorstandsmitglieder nicht schlecht, als sie alle Termine, die noch bis zum Jahresende anliegen, auf einen Blick sahen und auch, dass schon viele Kammertermine für das nächste Jahr vorgemerkt sind. Der Präsident berichtete von der 65. Bundesingenieurkammerversammlung (BKV). Es wurde beschlossen, dass die Geschäftsführerin zukünftig neben den Delegierten des Vorstandes mit an der Versammlung teilnimmt. Das sichert eine hohe inhaltliche Qualität und beschleunigte Umsetzung der Arbeitsergebnisse aus der Bundesingenieurkammerversammlung.

Der jährliche Prüfsachverständigentag fand mit großem Erfolg in Potsdam statt und so nahmen die Ergebnisse und die bekannt gewordenen Probleme einen breiten Raum in der Berichterstattung und Diskussion ein. So wurde u.a. die Bildung eines Prüfungsausschusses für IT angeregt, um zukünftig auch hier öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zu bestellen. Vom Vorstand wurde die Frage der Mitgliedschaft von Sachverständigen beraten, die öbuvS sind oder werden wollen, aber nicht die er-

forderlichen MINT – Anteile für die Kammermitgliedschaft erfüllen. Mit großer Zufriedenheit nahmen die Vorstandsmitglieder zur Kenntnis, dass die Neugestaltung der Geschäftsstelle ein finanzieller Erfolg ist. Die geplanten Kosten wurden leicht unterboten. An dieser Stelle noch einmal der große Dank des Vorstandes an alle, die an der räumlichen Umgestaltung mit beteiligt gewesen sind.

Nicht so ganz wunschgemäß verläuft der digitale Umbau der EDV –Anlage und der Software. Die Probleme sind größer als erwartet und werden nun sukzessive abgearbeitet, wie z.B. Probleme bei der Klimaanlage im Serverraum. Einen breiten Raum in der Diskussion nahm der Haushalt per 30.9.2019 mit der Prognose zum 31.12.2019 und dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 ein. Auch dieser Haushalt wird so abschließen wie die Jahre zuvor, auch wenn durch den Ankauf und den Ausbau der Immobilie erhebliche Kostenverschiebungen eingetreten sind. Vorbereitet wird die Einführung des SEPA- Lastschriftverfahrens. Im

Anschluss an die Vorstandssitzung begab sich der Vorstand geschlossen zur Verleihung des 10. Baukulturpreises zur Stiftung Baukultur in die Potsdamer Schiffbauergasse.

*Klaus Haake
Vizepräsident*

Sehr geehrte Kammermitglieder,

wir möchten Sie daran erinnern, Ihre Weiterbildungspunkte zu aktualisieren. Bitte melden Sie sich dafür in Ihrem Mitgliederbereich auf www.bbik.de an.

Überprüfen Sie Ihren Punktestand und tragen Sie fehlende Veranstaltungen nach. Bei Dopplungen wenden Sie sich bitte an das Team der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Unsere Fortbildungsordnung finden Sie auf unserer Homepage unter Informationen > Recht und Gesetze > Kammerrecht.

Prüfsachverständigentag - im Zeichen des Erfahrungsaustausches

Der jährliche Prüfsachverständigentag der BBIK fand am 25.10.2019 im Inselhotel Potsdam statt. Anwesend waren die obersten Bauaufsichten aus Hamburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, sowie einige Anerkennungsbehörden der Bundesländer. Der Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen (AfPSVw) der BBIK hat die Veranstaltung fachlich organisiert.

Für die richtige Einstimmung zum Prüfsachverständigentag gab es in diesem Jahr erstmalig eine Vorabendveranstaltung mit einem Dinnerbuffet. 35 Personen nahmen die Möglichkeit des Austausches mit den Obersten Bauaufsichten, den Referenten und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wahr.

Auch der Präsident der BBIK Matthias Krebs und die neue Geschäftsführerin Anja Schellhorn gingen von Tisch zu Tisch und nutzten die Gelegenheit, um Sorgen und Wünsche der Prüfsachverständigen zu erfahren.

Am PSV-Tag folgten nach der Begrüßung durch den Präsidenten der BBIK Matthias Krebs und die Vorstellung der Geschäftsführerin Anja Schellhorn Informationen aus dem Prüfungsausschuss. So stellte sich der neue Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Prof. Dr. Jörg Reintsema – den Teilnehmern vor und führte die Auswertung der Prüfungsperiode 2019 durch.

Es folgte ein Vortrag zum Thema Stress- und Konfliktmanagement von Dipl.-Ing. und Dipl. Psychologe Nils Svensson. Man könnte sich zunächst fragen, was dieses Thema mit Prüfsachverständigen zu tun hat. Bei näherer Betrachtung wird aber klar: die Prüfsachverständigen müssen zur Ausführung ihrer Arbeit nicht nur über eine fachliche Eignung verfügen, sondern genauso über eine persönliche, die es jederzeit zu schulen und stärken gilt.



© BBIK

Der Branddirektor der Berliner Feuerwehr Dipl.-Ing. Bernd Weinholt berichtete aus seinen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Prüfsachverständigen in seiner täglichen Arbeit. Sein Vortrag verdeutlicht die vielschichtigen Probleme u.a. mit den zuständigen Bauaufsichtsbehörden, die von der Feuerwehr und auch den Prüfsachverständigen bewältigt werden müssen.

Prof. Dr. Wolfhardt Kohte referierte in seinem Vortrag zum Thema Arbeitsstättenrecht kontra Bauordnungsrecht. Die Grundlage ist ein Rechtsgutachten, das vom Bundesministerium (BMAS) über die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) beauftragt wurde.

Nach dem Mittagessen teilten sich die Prüfsachverständigen in die verschiedenen Untergruppen auf. In der Fachsektion **sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung** informiert Ministerialrat Dipl.-Ing. Knut Czepuck anhand strukturierter Erklärungen und Beispiele über den zukünftigen Anhang 14 der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVTB). Im Anschluss blieb ausreichend Zeit für Fragen und eine angeregte Diskussion. Zukünftig werden Praxiserfahrungen und neue europäisch harmonisierte Normen zu voraussichtlich jährlichen Fortschrei-

bungen führen, wie sie aus der Zeit der Bauregelliste bekannt sind.

Dieser Teil der Veranstaltung endet mit einem Erfahrungsaustausch, bei dem die Obersten Bauaufsichten Hamburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg die eingereichten Fragen der Teilnehmer beantworteten. Ein besonderer Dank gilt dabei Gabriele Fritze (oBAB BB) für die Koordinierung der Fragen und Antworten im Vorfeld der Veranstaltung. Offene Fragen wurden zur Bearbeitung erfasst und werden voraussichtlich im nächsten Jahr thematisiert und vertieft.

In der Fachsektion **energetische Gebäudeplanung** steht zuerst der Vortrag „Bestimmung des Teilbetriebsfaktors zur Berücksichtigung der Tageslichtversorgung in energetischen Nachweisen“ von Herrn Dipl.-Ing. R. Jakobiak auf der Tagesordnung. In dem Vortrag werden die verschiedenen Berechnungsmöglichkeiten der Tageslichtversorgung und die zugehörigen Formeln mit deren Faktoren erläutert, nach der aktuell gültigen Norm DIN V 18599: 2011 und mit der neueren Ausgabe 2018. Untersuchungen haben aufgezeigt, dass bei den Gebäudebilanzierungen die meiste Zeit für die Flächenberechnungen benötigt wird. Es gibt daher in der DIN V 18599 ein vereinfachtes Verfahren zur Flächenberechnung und zu diesen Ermittlungen gibt es auch ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Tageslichtbereiche. Bei dieser Berechnungsmethode geht der Raumbezug verloren. Dadurch kommt es zu einer Untertreibung der tatsächlich vorhandenen Tageslichtfläche und damit zu einer erhöhten Ausweisung der für das Kunstlicht benötigten Energie. Bei genauerer Flächenberechnung der Gebäudehüllfläche in

Bezug auf die Zonen ist auch ein genaueres Verfahren zur Berechnung der Tageslichtbereiche zu verwenden. Dabei ist zu beachten, dass die Komponenten Fensterbreite, Art der Verglasung, Sturzhöhe, Faktor der Verbauung, Brüstungshöhe und der Tageslichtquotient relevante Größen sind.

Die genaueste Bestimmung der Tageslichtfläche sind Messungen und Simulationen. Diese Verfahren sind sehr aufwendig. Vergleicht man die Ergebnisse der unterschiedlichen Berechnungsverfahren, ergeben sich Abweichungen von ca. 30% bezüglich einer Überbewertung des Kunstlichtverbrauches. Diese Auswertung sollten alle Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung und natürlich auch die Fachplaner sensibilisieren, auf eine möglichst genaue Tageslichtflächenberechnung zu achten.

Nach einer Kaffeepause folgte ein zweiter Vortrag. Herr Neugebauer von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen hat sich in seiner Bachelorarbeit mit dem Thema „Analyse des Vollzugs

der Energieausweise in den Bundesländern - eine vergleichende Studie“ beschäftigt.

Vor dem aktuellen Hintergrund des Klimaschutzgesetzes und der Erreichung der Reduzierung der CO₂-Emissionen wurde untersucht, wie die Energieausweise gemäß EnEV 2013 § 26d in den einzelnen Bundesländern geprüft werden.

Dazu kommen von den Fachplanern und Prüfsachverständigen immer wieder Fragen zum Stand der Ergebnisse. Die Prüfungen der Energieausweise lassen Rückschlüsse auf den Vollzug der EnEV im Allgemeinen, auf die Effektivität der Energieausweise als Marktinstrument und auf die Qualität der Planungen zu. Leider ist die Bereitschaft, Auskünfte über dieses Thema zu geben, als gering einzustufen. Seitens der Bundesregierung ist keine Veröffentlichung oder Stellungnahme zu erwarten.

In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Maßnahmen zum Vollzug der EnEV. Nicht in allen Bundesländern gibt es derzeit Durchführungsverordnungen, die die Regelungen zur Kontrol-

le der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen und gegebenenfalls Prüfungen festlegen.

Es ist anzumerken, dass mit dem In-Kraft-Treten des Gebäudeenergiegesetzes jedes Bundesland eine Durchführungsverordnung erarbeiten muss. Dazu werden die Auswertungen der Bachelorarbeit bezüglich der bereits vorhandenen Vollzugsinstrumente in den Bundesländern und die Angaben der zu regelnden Aspekte hilfreich sein.

Beide Vorträge haben einen interessanten Ausblick auf Zukünftiges bezüglich des Gebäudeenergiegesetzes in Verbindung mit der DIN V 18599: 2018 und der Weiterentwicklung der Effektivität des Energieausweises als mögliches Nachweis-Instrument zur Erfüllung der Anforderungen seitens der Energieeinsparung gegeben.

Verena Schirott

Unterausschussvorsitzende eGP

Maik Schneider

Mitarbeiter Prüfsachverständigenwesen BBIK

Besuch der WinBat Technology GmbH

Auf Einladung des Vereins Brandenburgischer Ingenieure und Wirtschaftler e.V. (VBIW) besuchten Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer, der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V. und des VBIW in kleiner Runde die WinBat Technology GmbH in Berlin.

Das ursprünglich in Elsterwerda gegründete Unternehmen vertreibt vertikale Kleinwindkraftanlagen als Energie-Erzeugungskomponente, als besonderen Schwerpunkt jedoch eigenentwickelte hochwertige Stromspeichersysteme auf Basis modernster brandsicherer Lithium-Eisen-Phosphat-Batterietechnologie chinesischer Produktion.

Nach der Begrüßung durch die Geschäftsführerin des Unternehmens, Frau Dehmel, erläuterte der leitende Ingenieur des Unternehmens, Herr Meletzky, die Speicher und ihre Besonderheiten.

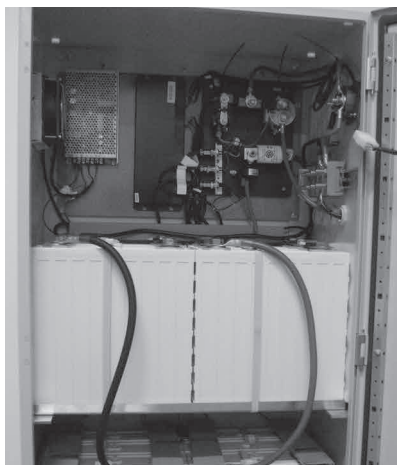
Der Speicher „MAXIMUS“, der in den Kapazitätsstufen 5, 10 bzw. 15 kWh angeboten wird, dient vorrangig der Speicherung zum Eigenverbrauch durch Photovoltaik oder Kleinwindkraftanlagen erzeugter Elektroenergie, aber auch zur Senkung von Verbrauchsspitzen in Gewerbe und Landwirtschaft.

Der Gesamtwirkungsgrad wird mit $\eta=0,93$, die Lebensdauer mit über

20 Jahren angegeben. Die Steuerung des Speichers erfolgt mit einem intelligenten Batterie-Management-System und einem Balancer. Über einen externen Wechselrichter können Verbraucher auch dreiphasig versorgt werden. Das System ist zur Notstromversorgung geeignet. Der „MAXIMUS“ wird gern auch zur Notstromversorgung in Arztpraxen und Büros zur Datensicherung genutzt. Die Fernwartung der Anlagen erfolgt über eine verschlüsselte Datenleitung. Die Montage und der Anschluss der Systeme erfolgt mittels Kooperations- und Installationspartnern.

Spitzenprodukt des Unternehmens

ist der Stromspeicher „Stromtank“. Entwickelt wurde er, um hochwertige Musikanlagen gleichmäßig und konstant mit Strom zu versorgen. Dazu ist der Ausgang des „Stromtanks“ vollständig vom Stromnetz getrennt. Integriert ist ein Sinuswellenkonverter. Er wird in drei Größenklassen produziert. Der Vertrieb erfolgt über ein weltweites Händlernetz. In allen Speichern wird auf der Batterieebene mit einer Spannung von 24 bzw. 48 V gearbeitet. In Entwicklung für größere Speicher befindet sich auch ein Hochvoltpeicher auf der Spannungsebene von 800 V.



Stromspeicher „MAXIMUS“ © WinBat Technology GmbH

Aus unserer Sicht ein interessanter Beitrag zur Lösung der Speicherproblematik und der individuellen Versorgungssicherheit.

Passend zur Besichtigung erfuhren die Teilnehmer bei der Rückfahrt von der Verleihung des Chemienobelpreises an Forscher, die großen Anteil an der Erforschung des Lithium-Ionenakkus haben. Informationen über die WinBat Technology GmbH findet man unter <http://www.winbat.de/> bzw. <https://stromtank.com/>.

*Dr. Norbert Mertzsch
Vorsitzender VBIW e.V.*

Aus der Mitgliederverwaltung

Aus dem Bereich der Mitgliederverwaltung möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen und bitten alle Mitglieder, die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen. Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Kontaktdaten noch aktuell sind. Sind Sie eventuell umgezogen und haben es uns noch nicht mitgeteilt? Haben Sie eine neue Email-Adresse, die wir noch nicht kennen? Sollte sich etwas verändert haben, dann lassen Sie es uns bitte wissen.

In Vorbereitung der Beitragsbescheide für das kommende Jahr möchten wir Sie weiterhin bitten zu überprüfen, ob die Informationen bezüglich Ihrer Mitgliedschaft noch aktuell sind. Stimmen die Zusätze?

Beachten Sie hierbei, ebenso wie bei den Kündigungen der Mitgliedschaft, die bestehenden Fristen. Bei schriftlicher Austrittserklärung erfolgt die Löschung jeweils zum 30.6. bzw. 31.12. eines jeden Jahres. Die Frist zur Erklärung des Austritts beträgt einen Monat. Entsprechendes gilt für die Streichung aus einer Liste (z.B. qualifizierter Tragwerks- bzw. Brandschutzplaner) oder einem Verzeichnis (z. B. Bauvorlageberechtigung, Beratender Ingenieur).

Die Umschreibung von der normalen Mitgliedschaft in die Seniorenmemberschaft erfolgt nicht automatisch, sondern nur auf schriftlichen Antrag mit Nachweis, z. B. Rentenbescheid oder Rentenausweis. Denken Sie also bitte daran, uns dies möglichst noch vor Ihrem Renteneintritt mitzuteilen, denn die Berücksichtigung erfolgt nicht rückwirkend.

Bezüglich Ihrer Berufshaftpflichtversicherung möchten wir Sie auf den § 10 BbglngG hinweisen, der u.a. auch die Mindestdeckungssummen regelt. Bitte prüfen Sie diese mit Ihrer bestehenden Versicherung ab und passen Sie diese ggf. an.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.12.2019 unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen (ATB) gelten.

Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Informationen > Recht und Gesetze > Kammerrecht.

Neue Regionale Beratungsstelle vorgestellt

Ab dem 01.12.2019 ist unser Kammermitglied Dipl.-Ing. Jens Müller als fünfte regionale Beratungsstelle der BBIK in der Region Uckermark tätig.

Ibm Ingenieurbüro Müller
Dorfstr. 4a
17268 Flieth-Stegelitz
Tel: 039887- 699 622
Email: j.mueller@ibm-uckermark.de

Die Beratungsstellen sollen als Bindeglied zwischen Kammermitgliedern und den Kommunen, Landkreisen, Auftraggebern, Bauherren, Ausschreibern und sonstigen Interessierten fungieren. In kleinen Workshops finden regelmäßig konstruktive Gespräche und ein Gedankenaustausch unter den jeweiligen Akteuren statt.

Sollten Sie Interesse daran haben, als eine Regionale Beratungsstelle zu agieren, dann nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle der BBIK auf.

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ TERMINE

Die Kammer gratuliert

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 16. Dezember 2019 und dem 15. Februar 2020 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Husmann**, Zeuthen
Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Pelzer**, Eberswalde

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Heinz **Baumann**, Buckow
Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Preuß**, Herzberg

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hubert **Möse**, Wiesengrund
Dr.-Ing. Wolfgang **Stich**, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Naucke**, Schwielowsee

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Volker **Hänsel**, Schorfheide
Dipl.-Ing. (FH) Karl **Neumann**, Groß Lindow
Dipl.-Ing. Lothar **Wagner**, Groß Köris
Dipl.-Ing. Rolf **Homeyer**, Calau

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karl-Heinz **Nothing**, Cottbus
Ing. Karin **Tygör**, Stahnsdorf
Dipl.-Ing. Wolfgang **Feike**, Spremberg
Dipl.-Ing. (FH) Heidrun **Scheunemann**, Woltersdorf
Dr.-Ing. Hans-Martin **Mulisch**, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Worreschk**, Guben
Dr. Dipl.-Agraring. Barbara **Blank**, Müncheberg
Dipl.-Ing. Frank **Köhler**, Herzberg/Elster
Dipl.-Ing. Beate **Plessow**, Paaren

Ing. Frank **Rehork**, Cottbus

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Heiner **Porrman**, Siehdichum
Dipl.-Ing. Kerstin **Krug**, Bad Belzig
Dipl.-Ing. Detlef **Kipper**, Eisenhüttenstadt
Dipl.-Ing. Jörg **Pietsch**, Spremberg
Dipl.-Ing. (FH) Gilbert **Konopka**, Lindow (Mark)
Dipl.-Ing. Thomas **Frühauf**, Schlaubetal
Dipl.-Ing. (FH) Petra **Troge**, Neustadt (Dosse)
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin **Stahl**, Dübriichen
Dipl.-Ing. Michael **Gartemann**, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Michaelis**, Rüdersdorf
Dipl.-Ing. (FH) Petra **Höhne**, Strausberg
Dipl.-Ing. Helmar **Krebs**, Brandenburg an der Havel

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Elke **Rose**, Großwoltersdorf
Dipl.-Ing. Sylvia **Lünse**, Frankfurt/O.
Dipl.-Ing. (FH) Volker **Südmeier**, Gransee
Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Sabien**, Wusterwitz
Dipl.-Restaurator (FH) Carsten **Hütlich**, Berlin
Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Mader**, Wittenberge
Dipl.-Ing. Mario **Goldschmidt**, Cottbus
Dipl.-Ing. Jörg **Priebe**, Kränzlin
Dipl.-Ing. (FH) Barbara **Müller**, Potsdam
Dipl.-Ing. Martin **Eckardt**, Luckenwalde
Dipl.-Ing. Dirk **Winkler**, Michendorf
Dipl.-Ing. (FH) Trixi **Kaiser-Klopfleisch**, Neuhausen/Spree

Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Kanter**, Potsdam
Dipl.-Ing. Jörg **Geiger**, Brandenburg an der Havel
Dipl.-Ing. Enrico **Lehmann**, Calau
Ing. Jens **Kriewald**, Fürstenwalde
Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Wegewitz**, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Knobel**, Potsdam

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Grit **Kossatz**, Gosen-Neu Zittau
Dipl.-Ing. Jörg **Behmüller**, Falkensee
Dipl.-Ing. Marcus **Goth**, Nauen
Dipl.-Ing. Volker **Wroblewski**, Schwerin
Dipl.-Ing. Britta **Suhle**, Brandenburg an der Havel
Dipl.-Ing. Jörg **Schiemenz**, Kolkwitz
Dipl.-Ing. (FH) Raoul **Müller**, Werder (Havel)

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Marko **Buchholz**, Wittenberge

Liebe Kammermitglieder,

Es ist Zeit für Liebe und Gefühl, nur draußen bleibt es richtig kühl. Kerzenschein und Apfelduft, ja – es liegt Weihnachten in der Luft.

Mit diesem Weihnachtsgruß möchten der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie die Redaktion der Kammerbeilage Ihnen von Herzen ein frohes Fest und besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Lieben wünschen.



Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Festveranstaltung 25 Jahre Brandenburgische Ingenieurkammer		17.12.2019 18:00 - 22:00 Uhr Potsdam	
Seminar „Lüftungsanlagen“	Prof. Dr. Schütz Michael Schulz	13./14.01.2020 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 640,00 Euro NM: 720,00 Euro
Seminar „Druckbelüftungsanlagen“	Bernd Konrath	16./17.01.2020 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 640,00 Euro NM: 720,00 Euro
Sachverständigenausschuss		20.01.2020 14:00 - 17:00 Uhr Potsdam	
Seminar „Feuerlöschanlagen“	Michael Schulz Silvio Bubner	20.-22.01.2020 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 1.040,00 Euro NM: 1.170,00 Euro
Seminar „CO-Warnanlagen“	Hans Christian Sieber	23.01.2020 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 400,00 Euro NM: 450,00 Euro
Seminar „Bauordnungsrecht“	Bernd Maslo	03.02.2020 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 400,00 Euro NM: 450,00 Euro
Seminar „Brandschutz“	Dirk Borrmann	04./05.02.2020 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 640,00 Euro NM: 720,00 Euro
Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen		11.02.2020 13:00 - 16:00 Uhr Potsdam	

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Monique Gajda, Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch - BBIK, Layout: Monique Gajda, BBIK

Redaktionsschluss: 01.11.2019

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.